

VIS-a-VIS Wohnalternative im Martin-Luther-King-Park

BEITRAGSORDNUNG (2016)

gemäß § 12 der Satzung

1. Jedes Mitglied zahlt einen Beitrag von 30 € pro Kalendermonat.
2. Der Beitrag wird monatlich im Voraus erhoben.
3. Eine Beitragserstattung bei Beendigung der Mitgliedschaft erfolgt nicht.
4. Die Einmalzahlung für ordentliche Mitglieder gemäß § 12 Absatz (1) der Satzung beträgt 300 €.
5. Die Beitragsordnung tritt am 01. Juni 2016 in Kraft.

Mainz, den 17.05.2016